Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sumenten stetig wachsen, so dass eine Vermehrung der Produzierenden kein Schaden ist.

Aber im Interesse der Rasse liegt es, so rufen andere, jedwede berufliche Beschäftigung, auch die geistige, der Frau zu verbieten. Da findet es der Verfasser höchst eigentümlich, dass die Gleichen, die so reden, es ganz natürlich finden, wenn Frauen die schwere Landarbeit besorgen. Er kann nicht umhin zu denken, dass sie deshalb keinen Anstoss daran nehmen, weil sie an diesen Beruf der Frau gewöhnt sind, und findet mit Recht, dass, wenn sie diesen Beruf zulassen, kein Grund vorhanden ist, sie von anderen fernzuhalten, die ihnen an der Frau noch ungewohnt sind. Mit nicht weniger offenem Sinn tritt er denjenigen entgegen, die infolge der Berufergreifung der Frau, speziell der verheirateten, die Auflösung der Familie befürchten. Er gibt zu und wir mit ihm, dass dadurch der Haushalt gelockert, ja wirklich aufgelöst wird, aber bedauern können das nur die, welche die Familie zu stark mit der Küche identifizieren. Solche, die den Weg der Entwicklung vorausahnen, müssen nur wünschen, dass der Einzelhaushalt aufhöre, und dass auch alle übrigen, noch heute von den Frauen besorgten Hausgeschäfte von der Industrie übernommen werden, drängt doch die immer unerquicklicher werdende Dienstbotennot förmlich dazu. Wie dies geschehen wird, das ist heute schwer zu sagen; Versuche zur Lösung werden schon überall gemacht, man denke an die Spetterinnen, die Viele statt der Dienstboten halten, an die Haushaltungszentralen u. a. m. Was wird aber mit den Kindern geschehen? Auch hier zieht der Verfasser kühn die äussersten Konsequenzen; kaum wagen wir, ihm zu folgen, obgleich wir ahnen, dass er richtig voraussehen mag. Die Erziehung, so glaubt er, werde einst ebenfalls ganz aus den Händen der Mutter genommen und in solche von kompetenten Persönlichkeiten gelegt; denn je höher das Tier ist, desto weniger geht es in seiner Nachkommenschaft auf. Der Mutter bleibe immerhin noch das Schönste: die Bildung des Gemüts und Charakters. Es mag diese Prophezeiung hart klingen; aber behalten wir nicht unsere hastende Zeit im Auge, wo der Kampf ums Dasein ein so bitterer und die Arbeitszeit eine so grosse ist; in der Zukunft, die sich vorbereitet, wird auch dieses besser und schöner aussehen. Seien wir diesem kühnen und vorurteilslosen Verteidiger des Frauenberufs dankbar, und treten wir ebenso rückhaltlos, wie er, für die berufliche Betätigung der Frau ein, denn nur die Frau, welche ökonomisch unabhängig ist vom Manne*), ist ganz frei und wird die Ehe nicht als eine Versorgungsanstalt betrachten; nur sie hat Verständnis für den Fortschritt. C. K.-H.

*) Auch der Hausfrauenberuf kann darunter verstanden sein, wenn endlich die Menschen dazu kommen, ihn wirklich als Beruf und zwar als einen den anderen ebenbürtigen d. h. bezahlten Beruf zu betrachten.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Als **Vertrauensdame** hat die Steingutfabrikfirma Villeroy & Boch unter Leitung des Direktors Dr. Wilkens in Dresden eine junge Dame angestellt, der die Aufgabe zufällt, in seelischer, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung auf die Arbeiterinnen des Betriebes einzuwirken. Die Dame steht direkt unter der Leitung des Fabrikdirektors ohne Mittelsperson; sie arbeitet vollständig getrennt von der Betriebsleitung: es ist nur Vertrauensarbeit, Vermittelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen. Während die „Fabrikpflegerin" die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterinnen des Betriebes selbst einrichtet und leitet, liegt der Vertrauensdame nur die Oberaufsicht über solche (wie Bäder-, Schneider-, Weissnäh- und Handarbeitskurse, Krankenlisten u. dgl.) ob. Die Vertrauensdame ist berechtigt, die Räume, in welchen Arbeiterinnen für sich allein oder gemeinsam mit Männern beschäftigt sind, zu betreten, um wahrzunehmen, ob den Bestimmungen für Sauberkeit, Ordnung und Zucht nachgekommen wird. Auch äussere Fürsorge für die Arbeiterinnen gehört zur Tätigkeit der Vertrauensdame, in Form von Statistiken über Wohnungsverhältnisse usw. Sie wird Beraterin in äusseren wie in inneren Angelegenheiten des Lebens der Arbeiterinnen. Haus- und Krankenbesuche helfen mit, das Vertrauen zu erwecken und zu gewinnen, vor allem aber Einzelgespräche auf dem ihr zugewiesenen Zimmer im Betriebsgebäude während der Arbeitspausen. Allmählich hat sich auch die Gründung von Vereinsabenden als nutzbringend erwiesen, um aus der grossen Masse der Arbeiterinnen einen kleinen Grundstock zu sammeln, bei dem eine persönliche Beeinflussung in tiefgehender Weise möglich ist. Obgleich die Einrichtung erst seit ¾ Jahren besteht, hat sie doch schon Dank und Anerkennung sogar von seiten solcher Arbeiterinnen gefunden, die ihr zuerst mit Misstrauen gegenüberstanden.

Handelsgehilfinnen als Experten vor dem Kaufmannsgericht werden nunmehr auch in Nürnberg zugelassen. Dieser Erfolg ist dem gemeinsamen Vorgehen des Ortsvereins der deutschen Kaufleute, des Nürnberger Vereins der weiblichen Angestellten und der Ortsgruppe des deutsch-evangelischen Frauenbundes zuzuschreiben.

Ungarn. Die Commune Budapest berief zur Behebung der erdrükkenden Wohnungsmisere eine Enquete ein. Unter den verschiedenen Vorschlägen kam auch der Antrag vor, die Commune möge für die ärmere Bevölkerung Zentralhaushaltungen bauen, die besonders erwerbstätigen Frauen das Leben erleichtern würden.

Dänemark. Die Berufsorganisation der Dienstmädchen Kopenhagens wird am 1. Nov. d. J. eine Fachschule für die Mitglieder der Organisation eröffnen. Der Kursus dauert ein halbes Jahr. Kost und Logis wird den Teilnehmerinnen unentgeltlich gewährt. Auch ältere, in Stellung befindliche Dienstmädchen können am Unterricht teilnehmen, und es wird den Herrschaften anheimgestellt, ihnen die dazu nötige Freizeit von 12 bis 6 Uhr zu gewähren. Für die Fachschule sowie für die später durch die Organisation vermittelten Stellen gilt selbstverständlich der übrigens auch von vielen Herrschaften anerkannte von der Dienstmädchenorganisation aufgestellte Tarifvertrag.

Das Frauenstimmrecht in Schweden. Vertreter der schwedischen Gruppe für das Frauenstimmrecht stellten sich neulich dem Ministerpräsidenten Lindmann vor, wie sie im vorigen Jahr vor Karl Staaf, der damals diesen Posten inne hatte, erschienen waren. Fräulein Anna Whitlock hielt im Namen der 75 Delegierten die Ansprache. Der Ministerpräsident antwortete, dass in der Tat eine mit solcher Tatkraft vertretene Bewegung nicht unbeachtet bleiben dürfe. Der in diesem Jahre an die Krone gerichtete Etatsbericht verbreite sich übrigens ausführlich über die Angelegenheit. Diese Frage des Frauenstimmrechts dürfe aber der Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechtes für das männliche Geschlecht auf der Basis des Proportionalsystems, worüber dem Parlament in der nächsten Session ein Gesetzentwurf zugehen werde, nicht beeinträchtigen. König Oskar empfing die Delegation am folgenden Tage gleichfalls in Audienz. Der Monarch unterhielt sich sehr eingehend mit den Frauenrechtlerinnen und bekundete rückhaltlos lebhafte Sympathien für ihre Sache. „Ich hoffe", fügte er hinzu, „diese schöne Reform vor meinem Tode verwirklicht zu sehen, aber es kann keine Rede davon sein, sie schon in der nächsten Session des Parlaments auf die Tagesordnung zu bringen". Ein königlicher Wechsel auf sehr lange Sicht.

19¹² erhältlich in allen besseren Spezereihandlungen. (N 3353)

Achtung! Noch nie dagewesen! *Achtung!*
Eine garantiert
gutgehende Uhr mit Kette
für nur Fr. 2.50
versenden wir, so lange der Vorrat reicht, gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. Wir machen diesen enorm billigen Preis, um unser Lager von über 100,000 Stück zu liquidieren.
Selten günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. (18²
Uhrenfabrik „Aralk", Chauxdefonds.
Garantie 2 Jahre! Garantie 2 Jahre!

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5²
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Frauenheim Bethania, Weesen. Alkohol- u. Morphiumkranke werd. geheilt, schöne Erfolge. Erholungsbedürft. finden Pflege. Prima Refer., bescheid. Preise. (16²

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.